

Entschließungsantrag

**der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD
im Ausschuss für Tourismus**

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

- Drucksache 17/13674 -

**Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung
- 17. Legislaturperiode**

I. Der Ausschuss für Tourismus stellt fest:

Der Tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung der 17. Legislaturperiode zeigt auf, dass die Tourismuswirtschaft in Deutschland ein ökonomisches Schwergewicht und ein Jobmotor ist. 2,9 Millionen direkt im Tourismus Beschäftigte erzeugen eine Bruttowertschöpfung von rund 100 Milliarden Euro und somit 4,4 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft. Tourismus ist einer der wenigen Wirtschaftszweige, der nicht transportierbare Arbeitsplätze vorhält. Die Konsumausgaben der Touristen in Deutschland belaufen sich auf fast 280 Milliarden Euro. Der Tourismus gehört somit zu den wachsenden und umsatzstarken Wirtschaftszweigen Deutschlands. Deshalb wird die Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Tourismuswirtschaft, die dieses Zahlenmaterial belegte, sehr begrüßt.

Die Tourismuswirtschaft sieht sich, wie andere Branchen auch, mit einem zunehmenden Mangel an Fachkräften konfrontiert, der die in den vergangenen Jahren so positive Entwicklung des Tourismus in Deutschland gefährdet. Die Tourismuswirtschaft ist eine der dienstleistungsintensivsten Wirtschaftsbereiche in Deutschland. Fast 60 Prozent der 2,9 Millionen Beschäftigten arbeiten im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe. Schwarzarbeit und Saisonarbeit lassen die Attraktivität der Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe allerdings zurückgehen. Ein weiteres Problem stellt die hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen dar. Im Hotel- und Gaststättengewerbe lag die Lösungsquote laut Berufsbildungsbericht 2013 in einzelnen Ausbildungsberufen bei über 40 bis 50 Prozent.

Der Ausschuss für Tourismus begrüßt daher die derzeit im Rahmen eines Projektes der Bundesregierung stattfindende Analyse des touristischen Arbeitsmarktes und der Fachkräftesituation in den vier an dem Projekt beteiligten Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Bayern.

Der Tourismus hat sich in Deutschland zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt und ist ein Markt der Zukunft. Dies gilt auch für die ländlichen Räume. Besonders im ländlichen Raum gibt es noch großes Entwicklungspotenzial. Der Tourismus ist ein wichtiges Standbein der örtlichen und regionalen Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und Einkommen vor Ort. Investitionen in die touristische Infrastruktur erhöhen die Lebensqualität für die einheimische Bevölkerung und dienen der Produktgestaltung im Tourismus. Darüber hinaus ist der Urlaub auf dem Land eine nachhaltige, umweltfreundliche, preisgünstige und vor allem von Familien mit Kindern bevorzugte Reiseform. Die naturnahe Erholung sowie die Kombinationen aus Gesundheits-, Wellness- und Aktivurlaub mit Wandern, Radfahren, Reiten und Wassersport werden immer beliebter. Gefragt sind regionale Produkte, Authentizität, ländliche Kultur, intakte Natur und schöne Landschaften.

Dieses Potenzial muss bestmöglich ausgeschöpft, gefördert und weiterentwickelt werden. Der Tourismus in ländlichen Räumen ist kein Selbstläufer und steht angesichts des demografischen Wandels und zunehmender Globalisierung vor großen Herausforderungen. Kommunen, Länder und Bund sind in der Pflicht, geeignete Rahmenbedingungen für die Stärkung des Tourismus in ländlichen Räumen zu schaffen. Defizite in der Infrastruktur und in der Versorgung mit schnellen Internetzugängen müssen beseitigt werden. Die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe müssen verbessert werden, um dem Fachkräftemangel und der Abwanderung entgegenzuwirken. Die Förderprogramme auf EU-Ebene, wie ELER und EFRE, müssen besser mit den Förderprogrammen des Bundes und der Länder aufeinander abgestimmt werden. Der Ausschuss für Tourismus begrüßt daher das von der Bundesregierung seit September 2011 zusammen mit dem Deutschen Reiseverband durchgeführte Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“.

Der Tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung umfasst auch weitere Themen von großer Bedeutung. Dazu zählt der Ausbau des barrierefreien Tourismus in Deutschland. Dieses Thema zieht sich durch die Initiativen der Bundesregierung und aller Fraktionen. Auch die Stärkung wichtiger Marktsegmente im Tourismus, wie Gesundheitstourismus und nachhaltiger Tourismus, sowie der Kinder- und Jugendtourismus waren zentrale Themen der Tourismuspolitik der Bundesregierung. Ein wichtiges Anliegen ist es dabei, auch Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien Reisen zu ermöglichen. Insofern ist zu begrüßen, dass neben mehrtägigen Klassenfahrten auch eintägige Schulausflüge für Kinder aus Familien, die ALG II beziehen, finanziert werden.

Das Tourismusmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) im Ausland wurde durch Mittelaufstockung auf 28,3 Mio. Euro verstärkt.

Auch ist es im Rahmen einer T20-Initiative der Tourismusminister der G20-Staaten gelungen, die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor auch für Industrie- und Schwellenländer herauszustellen und auf der internationalen Agenda der Staats- und Regierungschefs zu verankern. Des Weiteren wurde der Tourismus in Griechenland und in den Krisenländern Nordafrikas unterstützt. Mit Fragen des Tourismus befassen sich internationale Gremien wie die Welttourismusorganisation UNWTO, die OECD und die regelmäßigen Treffen der T20-Minister. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Deutschland von der letzten Generalversammlung 2013 erneut in den Exekutivrat, das Lenkungs-gremium der UNWTO, gewählt wurde.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die zum 1.1.2013 wirksam gewordene Liberalisierung des nationalen Fernbuslinienverkehrs zu einem anhaltend dynamischen Ausbau des deutschen Fernbusliniennetzes geführt hat, der auch für die Erschließung touristisch interessanter Gebiete im ländlichen Raum Chancen bietet. Durch die Öffnung des Fernbusmarktes konnten alternative Reisemöglichkeiten besonders für Reisende mit kleinem Geldbeutel geschaffen werden.

Die mit der Breitbandversorgung einhergehende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft in den vergangenen zwei Jahrzehnten hat auch der Tourismuswirtschaft neue Möglichkeiten eröffnet, muss aber noch stärker vorangetrieben werden. Auch wenn ein hoher Anpassungsdruck bei den Unternehmen der Branche erzeugt wird, ist die Bereitstellung von Internet, vor allem im ländlichen Raum, ein Zukunftsthema. Mehr als drei Viertel aller Deutschen nutzen heute das Internet. Die Internetnutzer erwarten jederzeit umfassende und aktuelle Informationen über Reiseangebote und -ziele. Sie berichten von ihren Urlaubserlebnissen in sozialen Netzwerken und beurteilen Veranstalter und Hotels auf Bewertungsportalen. Über Hotellerie und Gastronomie bis hin zu Betreibern touristischer Attraktionen sind alle Segmente der Branche von der Digitalisierung betroffen. Inzwischen gilt das Internet als das touristische Marketing- und Vertriebsinstrument Nummer Eins für Gastgeber. Die Digitalisierung ermöglicht Kostensenkungen und Produktivitätssteigerungen bei den touristischen Leistungsträgern. Zudem können heute auch kleine und kleinste Anbieter über das Internet ihr Angebot weltweit bekannt machen und auf Kundensuche gehen. Allerdings muss man feststellen, dass viele Tourismus-Unternehmen die Chancen der Digitalisierung nicht hinreichend nutzen. Ursächlich für diesen Missstand ist nach Auffassung von Experten vor allem die kleinteilige Struktur der Tourismuswirtschaft

mit einem hohen Anteil kleiner Unternehmen, die nur über sehr begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen verfügen. Insbesondere für die touristische Entwicklung in ländlichen Räumen bietet die Nutzung der medialen Möglichkeiten neue Chancen.

Darüber hinaus gilt es den Verbraucherschutz und die Datensicherheit bei Online-Buchungen bzw. über Online-Anbieter zu stärken. Anders als bei herkömmlichen Buchungen über Reisebüros, die einer ausgewiesenen Aufklärungspflicht nachkommen müssen, bestehen diese Aufklärungspflichten im Internet nur in wenigen und teilweise auch in undurchsichtigen Teilen.

II Der Ausschuss für Tourismus fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für gute Rahmenbedingungen für den Tourismus einzusetzen und weitere Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu setzen;
2. die tourismuspolitischen Leitlinien an die aktuellen und künftigen Herausforderungen, die sich auch durch die demografische Entwicklung der Gesellschaft ergeben, anzupassen, sowie das Thema Kinder- und Jugendreisen in den Leitlinien zu berücksichtigen;
3. die Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation im Tourismus zu verbessern und dabei insbesondere die Ausbildungsanstrengungen des Gastgewerbes zu unterstützen. Dabei sollte der Bund die Zusammenarbeit mit den Ländern, den Industrie- und Handelskammern, den Verbänden und den Gewerkschaften verbessern;
4. weiterhin das Ziel der Barrierefreiheit im Tourismus anzustreben und dazu für eine enge Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung und der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für alle (NatKo) zu sorgen;
5. die Koordination innerhalb der Bundesregierung für den Tourismus und vor allem für eine integrierte Entwicklung der ländlichen Räume zu verbessern;
6. die im Dezember 2013 beendete Roadshow-Reihe zum Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ mit bundesweit zehn Veranstaltungen angesichts des nach wie vor großen Interesses bei potenziellen Veranstaltern und Teilnehmern im Jahr 2014 fortzusetzen;
7. die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ gemäß dem Koalitionsvertrag zur „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“ weiter zu entwickeln;
8. zeitnah ein Wassertourismuskonzept vorzulegen und Vorschläge zu machen, wie die touristisch genutzten Bundeswasserstraßen in einem angemessenen Umfang für den Wassertourismus nutzbar bleiben können;
9. den Kinder- und Jugendtourismus weiterhin zu fördern und zu stärken, um preisgünstige und pädagogisch wertvolle Reise- und Erholungsangebote für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und um den Jugendaustausch zu fördern;
10. eine Initiative für den Kulturtourismus ins Leben zu rufen und Modellprojekte der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Kultur und des Tourismus zu fördern;
11. die Denkmalschutz-Sonderprogramme, das Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ sowie das bewährte Investitionsprogramm „Nationale UNESCO-Welterbestätten“ fortzuführen. Anstehende Ereignisse von internationaler Bedeutung und Ausstrahlungskraft wie das Reformationsjubiläum 2017 und das Bauhaus-Jubiläum 2019 haben auch für den Tourismus große Bedeutung. Daher fordern wir den Bund auf, diese Ereignisse entsprechend zu unterstützen;
12. schrittweise die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen Deutschland-Takt aus bundesweit funktionierenden und aufeinander abgestimmten Anschlüssen zu schaffen. Der Deutschland-Takt sollte von der DB Netz AG unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und insbesondere der Schienenverkehrsbetreiber, der ÖPNV-Aufgabenträger sowie unter Berücksichtigung der Belange des Schienengüterverkehrs erarbeitet werden;

13. auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, entsprechend Art. 5 der VO (EG) Nr. 1371/2009 in eigener unternehmerischer Verantwortung die Fahrradmitnahme im Fernverkehr in allen Zügen zeitnah zu ermöglichen;
14. auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, den Ausbau barrierefreier Fahrgast- und Tarifinformationen voranzutreiben sowie ein Bahnhofsmodernisierungsprogramm mit einem verbindlichen Fahrplan zum barrierefreien Aus- und Umbau aller größeren Bahnhöfe vorzulegen. Für kleinere Bahnhöfe und Haltepunkte sollen mit den Betroffenen geeignete, kostengünstige Lösungen entwickelt werden;
15. das Radwegenetz an Bundesverkehrswegen weiter auszubauen und die gesetzliche Grundlage für den Radwegebau an Betriebswegen der Bundeswasserstraßen zu schaffen;
16. Digitalisierung zu einem tourismuspolitischen Thema mit hoher Priorität zu machen und insbesondere kleine Anbieter der Tourismusbranche durch Handlungsempfehlungen und Praxistipps zu unterstützen;
17. die Breitbandstrategie weiter zu verfolgen und ggf. anzupassen;
18. die besondere Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung im Tourismus herauszustellen und zu fördern. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Bereiche der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang soll auch der Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusregion“ bestehen bleiben sowie verstärkt kommuniziert werden;
19. den Aspekt des wirtschaftlichen Potenzials von Erleichterungen in der Visapolitik und bei der Ausgestaltung der Visavergabeverfahren stärker zu berücksichtigen;
20. darauf hinzuwirken, dass die im EU-Visakodex vorgesehenen Instrumente und Möglichkeiten, welche Vereinfachungen und Beschleunigung ermöglichen, stärker berücksichtigt und ausgeschöpft werden und auf unnötige Bürokratie verzichtet wird. Hierbei sollte auch auf die Erfahrungen und bewährten Praktiken anderer Schengenstaaten zurückgegriffen werden;
21. auf die Kultusministerkonferenz einzuwirken, um wieder eine Ausdehnung des Ferienzeitkorridors in den Sommerferien auf 90 Tage zu erreichen;
22. zu gegebener Zeit eine Aktualisierung der vorhandenen Daten zum Wirtschaftsfaktor Tourismus zu veranlassen und dabei auch die voraussichtliche längerfristige Entwicklung des Deutschlandtourismus in den Blick zu nehmen, um auf der Grundlage der Erkenntnisse über Trends und Szenarien entsprechende Maßnahmen entwickeln zu können. Dabei sollte das Tourismussatellitenkonto (TSA) auf die ländlichen Räume übertragen werden;
23. weiterhin die deutschen tourismuspolitischen Interessen in den Gremien der UNWTO, der T20 und der OECD einzubringen, sich für mehr soziale und ökologische Verantwortung im weltweiten Tourismus einzusetzen, wie der Einhaltung der Menschenrechte und der Teilhabe der einheimischen Bevölkerung am Tourismus, sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus zu unterstützen;
24. den Tourismus als weitere Stütze der Entwicklungszusammenarbeit weltweit langfristig zu etablieren;
25. sich vor dem Hintergrund der großen Bedeutung von Deutschland als Outgoing-Markt im Tourismus in der EU und der damit überdurchschnittlich großen Betroffenheit des deutschen Reisemarktes an der Revision der EU-Pauschalreiserrichtlinie, unter Beibehaltung des Schutzniveaus der Reisenden, aktiv und gestaltend zu beteiligen und dabei die Synergieeffekte durch die Zusammenlegung von Verbraucher- und Justizministerium zu nutzen;
26. das Budget für die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) zu verstetigen.